

Landtag Brandenburg

5. Legislaturperiode

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

an den Ausschuss für Inneres am 02. Dezember 2010 zum TOP 4

Zum Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Polizeistrukturereform „Polizei 2020“ des Landes Brandenburg (Drs. 5/1980)

Der Ausschuss für Inneres möge beschließen:

Der § 72 des Brandenburgischen Polizeigesetzes wird wie folgt geändert:

Es wird ein neuer Absatz drei eingefügt:

(3) Die Polizeidirektionen umfassen folgende Polizeiwachen:

1. Die Polizeidirektion Cottbus (Süd)
die Polizeiwachen in Lübben, Calau, Guben, Cottbus, Forst, Spremberg, Senftenberg, Lauchhammer, Elsterwerda, Finsterwalde, Herzberg
2. Die Polizeidirektion in Frankfurt (Oder) (Ost)
die Polizeiwachen in Schwedt, Angermünde, Eberswalde, Bernau, Bad Freienwalde, Strausberg, Neuenhagen, Seelow, Erkner, Fürstenwalde, Frankfurt (Oder), Beeskow, Eisenhüttenstadt
3. Die Polizeidirektion in Neuruppin (Nord)
die Polizeiwachen in Perleberg, Wittenberge, Pritzwalk, Wittstock, Kyritz, Rheinsberg, Neuruppin, Oranienburg, Hennigsdorf, Gransee, Templin, Prenzlau
4. Die Polizeidirektion in Potsdam (West)
die Polizeiwachen in Rathenow, Falkensee, Brandenburg an der Havel, Potsdam, Potsdam-Babelsberg, Werder an der Havel, Teltow, Beelitz, Bad Belzig, Luckenwalde, Ludwigfelde, Zossen, Königs Wusterhausen, Schönefeld

Begründung:

Die derzeitige gesetzliche Regelung des § 72 des Brandenburgischen Polizeigesetzes beinhaltet unter Kapitel 7 Abschnitt 1 „Organisation der Polizei“ Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen. Erforderlich ist hier eine klare gesetzliche

Festlegung der einzelnen Wachenstandorte. Eine solche Festlegung der Wachenstandorte im Gesetz ist notwendig, um die Struktur der Polizeiwachen in der Fläche des Landes zu garantieren. Die Polizei als Ansprechpartner vor Ort ist entscheidend für die Sicherheitslage und das Sicherheitsgefühl der Bürger. Dafür sind die bestehenden Polizeiwachen unverzichtbar.

Die gesetzliche Festlegung der einzelnen Standorte garantiert den Bürger vor Ort, dass eine Wachenschließung nur aufgrund einer Gesetzesänderung durchgeführt werden kann, die wiederum vom Parlament abhängig ist.



Sven Petke
für die Fraktion der CDU



Danny Eichelbaum
für die Fraktion der CDU